



Kriterien für eine Projektunterstützung durch die Kommission für Kinder-, Jugend- und Familienförderung

1 Grundsatz

Die Kommission für Kinder-, Jugend- und Familienförderung (kurz: KJFF) kann im Sinne dieser Kriterienliste Institutionen aus Amriswil mit finanziellen Mittel für Projekte unterstützen. Ein Anspruch auf einen Beitrag besteht nicht.

Die Beiträge der Kommission KJFF sollen eingesetzt werden, um Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienförderung zu unterstützen sowie Angebote in diesem Bereich auszubauen, zu verbessern oder zu erhalten.

2 Ablauf Antrag

- Anfragen und Anträge sind jederzeit möglich. Diese können bei der Koordinationsstelle KJFF eingereicht werden.
- Schriftliche Antragstellung mittels Formular „Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag“ (Unterstützung durch die Koordinationsstelle KJFF ist möglich).
- Einreichung des Antrages an die Kommission KJFF findet durch die Koordinationsstelle KJFF statt. Die Kommission KJFF entscheidet über den Antrag.
- Die Koordinationsstelle KJFF leitet den Entscheid an die antragsstellende Person weiter und es wird eine Vereinbarung definiert bzgl. der Auszahlung des Unterstützungsbeitrags, der Berichterstattung, etc.

3 Kriterien

- Das Projekt ist in der Kinder-, Jugend- und Familienförderung verankert und weist Schnittstellen zu Handlungsfeldern in diesem Bereich auf.
- Das Projekt wird durch die antragsstellende Person eingereicht.
- Es muss klar ersichtlich sein, wofür das Budget eingesetzt wird, und ein Detailbudget muss der Kommission KJFF vorgelegt werden.
- Das Projekt ist lokal verankert, kann einmalig ausgeführt oder als wiederkehrendes Projekt umgesetzt werden.
- Das Projekt respektiert die Grund-, Menschen-, und Kinderrechte.
- Das Projekt erhält eine Anschubfinanzierung und ist somit zeitlich begrenzt. Die Dauer der Mitfinanzierung ist in der Regel auf höchstens drei Jahre beschränkt.
- Die Kommission KJFF übernimmt nur eine Teilfinanzierung des Projekts.
- Bei mehrjährigen Projekten muss ein Projektstatusbericht jährlich erstellt werden. Auf jeden Fall wird nach Abschluss des Projektes ein Abschlussbericht verlangt.
- Der Kommission KJFF ist eine detaillierte Projekt-Abrechnung vorzulegen.
- Hinzu kommt die Teilnahme der Koordinationsstelle KJFF an der Projektevaluation.

4 Keine Beiträge werden gewährt

- Bei Projekten, die gewinnorientiert, parteipolitisch oder religiös ausgerichtet sind.
- Bei Projekten und Angeboten, welche die Grund- und Menschenrechte nicht respektieren.
- An Projekte, die bereits abgeschlossen sind und eine Nachfinanzierung benötigen.
- Bei nicht vollständig ausgefülltem Formular „Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag“, insbesondere zu Budget, Handlungsbedarf oder Zielen des Projekts.
- Bei Gesuchen, welche später als vier Monate vor Projektdurchführung eingereicht werden.

5 Entscheidung

- Die Kommission KJFF entscheidet abschliessend über die Unterstützung von Projekten.
- Projekte, denen die Kommission KJFF viel Potential zuweisen, die aber in der eingereichten Version nicht gutgeheissen werden, können überarbeitet und ein weiteres Mal eingereicht werden. Für die Überarbeitung bietet die Koordinationsstelle KJFF fachliche Unterstützung an.
- Die Entscheide werden der gesuchstellenden Person verbindlich schriftlich mitgeteilt. Der Zeitraum zwischen dem offiziellen Abgabedatum und der Entscheidungsmitteilung kann mehrere Monate betragen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Koordinationsstelle der Kinder-, Jugend- und Familienförderung. Weitere Informationen und das Formular „Gesuch für einen Unterstützungsbeitrag“ finden sie unter: www.amriswil.ch.

Amriswil, 1. Januar 2024